

Welche Unterlagen/Dokumente/Informationen benötigt SOLVIT?

Um Sie unterstützen zu können, ersucht SOLVIT Österreich Sie Ihren Fall auf der SOLVIT-Homepage der Europäischen Kommission einzugeben.

Bei Heimatland ist Österreich anzuführen, damit er Fall gegen jenes Land eröffnet wird, wo Schwierigkeiten bestehen:

https://ec.europa.eu/solvit/index_de.htm

Mit der Eingabe in das System ist Ihr Fall registriert und erhält eine **Bearbeitungsnummer**. Der **Datenschutz** ist damit auch **gewährleistet**.

Darüber hinaus benötigt SOLVIT Österreich grundsätzlich in jedem Fall folgende Unterlagen und Informationen:

- Sachverhaltsdarstellung - eine kurze aber möglichst genaue Schilderung des Problems
- Angabe der Behörde, bei welcher Schwierigkeiten aufgetreten sind
- Den Antrag (Kopie) sowie den Schriftverkehr mit bei der jeweiligen Behörde sowie eventuelle Berufungen/Widersprüche usw.
- Bitte die beigeschlossene Vollmacht ausfüllen (Name, Adresse, Datum) und unterschreiben.

Zusätzlich zu den Allgemeinen Angaben benötigt SOLVIT AT bei:

- **Beschwerden betreffend sozialversicherungsrechtliche Probleme inklusive Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe:**
Sozialversicherungsnummer aus Österreich sowie jenem Land, in welchem die Probleme aufgetreten sind
- **Beschwerden betreffend Arbeitslosengeld:**
Die AMS-Dienststelle bei der Sie den Antrag auf PDU1/Arbeitslosengeld gestellt haben-
Kontaktaten Ihrer/Ihres AMS-Betreuerin/AMS-Betreuers;
Ihre letzte Erwerbtätigkeit im anderen Mitgliedsstaat;
- **Beschwerden betreffend Pensionen/Rentenzahlungen:**
Einen allfälligen Pensionsbescheid sowie den Nachweis der Pensionszeiten;
- **Beschwerden in Aufenthalts- und VISA Fällen:**
Die Bearbeitungsnummer Ihres Falles bei der jeweiligen Behörde
Visa Antrag

- **Beschwerden betreffend Verwaltungsstrafen:**

Den Strafbescheid, den Sie von der Verwaltungsstrafbehörde erhalten haben;
ev. Einsprüche

- **Beschwerden betreffend Berufsankennung:**

Antrag; Schriftverkehr mit Behörde; Zeugnis über Ausbildungsabschluss; Studentafel
(was in welcher Anzahl von Stunden unterrichtet wurde)
Nachweis über berufliche Erfahrung (wenn vorhanden)

Bitte beachten Sie, dass die Einschaltung von SOLVIT **die rechtsstaatlichen Rechtsmittelfristen nicht unterbricht.**

SOLVIT kann darüber hinaus nicht unterstützen, wenn Ihr Fall bereits gerichtsanhängig ist.